



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1902](#)

Mit Plenarbeschluss vom 22. März 2024 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Der Ausschuss hat schriftliche Stellungnahmen zu der Vorlage angefordert und sie in mehreren Sitzungen, abschließend am 15. Mai 2024, beraten. Die Landesregierung legte im Rahmen der Beratung einen redaktionellen Änderungsvorschlag vor ([Umdruck 20/3221](#)).

In seiner Sitzung am 15. Mai 2024 schloss der Ausschuss die Beratung ab. Bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen mit der Maßgabe, dass Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a folgende Fassung erhält:

- „a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird die Angabe ‚11‘ durch die Angabe ‚9‘ ersetzt.
 - bb) In Satz 5 wird die Angabe ‚Absatz 1‘ gestrichen.“

Jan Kürschner
Vorsitzender